

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 10 |KTG Agrar SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute auf einen besonderen Umstand bei der steuerlichen Behandlung von Verlusten mit Anleihen aufmerksam machen, der auch einen großen Teil der Inhaber von Anleihen der KTG Agrar SE betreffen dürfte.

### Verluste nicht steuerbar

Aus Sicht des deutschen Fiskus stellen Verluste mit Anleihen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens einen steuerlich irrelevanten Forderungsausfall dar. Das heißt, die Verluste könnten dann nicht mit Kapitalerträgen aus anderen Geschäften verrechnet werden und damit auch nicht die Steuerlast senken. Die Verluste wären somit steuerlich gesehen irrelevant. Dies können Sie aus Sicht der SdK vermeiden, wenn Sie die Anleihen an einen Dritten veräußern, da in diesem Falle ein steuerbares Veräußerungsgeschäft vorliegen würde. Im Fall der KTG-Agrar-Anleihen werden diese immer noch an der Börse gehandelt, somit wäre ein Verkauf über die Börse aus Sicht der SdK vorteilhaft, sofern Sie entsprechende positive Kapitaleinkünfte haben oder zukünftig haben werden, mit denen die Verluste aus der Veräußerung der Anleihen verrechnet werden könnten. Daher sollten Sie einen Verkauf der Anleihen aus Sicht der SdK prüfen. Dies gilt für diejenigen, die die Anleihen der KTG Agrar AG im Privatvermögen halten und ihren steuerlichen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die SdK hält die Praxis der Finanzverwaltung, sog. Forderungsausfälle als steuerlich irrelevant einzustufen, für nicht rechtens.

### Griechenland-Pleite anders behandelt

Dass der Fiskus auch eine andere Sichtweise vertreten könnte, zeigt der Schulden-schnitt der Griechenland-Anleihen im Jahr 2012. Den Zwangsumtausch von alten Staatsanleihen in neue Anleihen, der einen Staatskonkurs vermeiden sollte, behandelte der Fiskus als „Verkaufsfall“, obwohl das Ergebnis wirtschaftlich gesehen einer Insolvenz gleicht. Es scheint also so, als würde der Fiskus andere Regelungen für zahlungsunfähige Eurostaaten gelten lassen als bei Firmenpleiten. Aus dem Gesetz ergibt sich diese Unterscheidung aus Sicht der SdK nicht. Es bleibt die Hoffnung, dass die Finanzgerichte im Rahmen der Abgeltungsteuer die Verluste im Rahmen von Firmenpleiten zur Verrechnung zulassen werden.

### Verluste geltend machen und Steuerbescheid offenhalten

Sollten Sie die Anleihen nicht verkaufen und die Insolvenzquote erhalten wollen, sollten diese Verluste trotz der gegenwärtig anderslautenden Auffassung der Finanzverwaltung in der Steuererklärung geltend gemacht und der Steuerbescheid bei einer ablehnenden Entscheidung der Finanzverwaltung offengehalten werden, damit

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Sie von einer möglichen positiven späteren Gerichtsentscheidung profitieren können.

Investoren, die im Ausland steuerpflichtig sind bzw. die Anleihen im Betriebsvermögen halten, sollten sich bezüglich der steuerlichen Gestaltung an ihren Steuerberater wenden.

München, den 20. März 2017

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der KTG Agrar SE!*

***Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte***

*Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.*